

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2018/082</b> freigegeben
--

Amt:           Geschäftsbereich I Verfasser: Pfitzenreiter, Peter	Datum:       07.11.2018
--	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	13.11.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich

### **Betreff:**

Verwendung der Zuweisungen nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

### **Sach- und Rechtslage:**

➤ Beschluss Nr. 081/2018 vom 04.10.2018 (Vorlage B 2018/055)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat am 04.10.2018 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die pauschale Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2018 in Höhe von 70.000,00 Euro ist in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen. Die Mittel für die Jahre 2019 und 2020 sind jeweils auf die Folgejahre zu übertragen.
2. Die unter 1. genannten Mittel sind zur Förderung ehrenamtlichen Engagements, wie z. B. die Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr, von Kunst-, Kultur, Sport- sowie Heimatvereinen und Brauchtumpflege oder von Ortsteilfesten zu verwenden.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Verteilung der Mittel zu erarbeiten, über die der Stadtrat mit der jeweiligen Haushaltssatzung einen Beschluss zu fassen hat.

Zur Umsetzung der Beschlüsse hat die Verwaltung den in der Anlage dargestellten Vorschlag für die Verwendung des Zuweisungsbetrages 2018 erarbeitet.

Zuschüsse an Landkreisturnhallen: Am 18.12.2017 hat der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge beschlossen, dass die Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises zum 01.01.2019 angepasst werden. Besonders die Nutzer der Sporthallen des Landkreises (Halle Krönertstraße mit 3 Feldern und 1 Gymnastikraum, Halle Johannisstraße mit 1 Feld, Halle Berufsschulzentrum mit 3 Feldern, Halle Förderschule L mit 1 Feld) sind in Freital betroffen. Die Erhöhung des Entgelts von derzeit 3,50 € auf 10,50 € je Feld und Stunde soll im Jahr 2019 für Freitaler Vereine durch einen städtischen Zuschuss vollständig ausgeglichen werden. Es entsteht aufgrund des Nutzungsverhaltens der Vorjahre ein voraussichtlicher Zuschussbedarf in Höhe von 35.000 €. Für das Jahr 2020 ist eine Anpassung der zuletzt 2001 geänderten Freitaler Entgeltordnung vorgesehen, die für die Deckung des Zuschussbedarfs für Turnhallennutzer des Landkreises sorgt.

Sanierung Vereinsgebäude Spielbühne: Seit einiger Zeit bemüht sich der Spielbühne Freital e.V., ein Mitglied des Soziokulturellen Zentrums Freital e.V., aus verschiedenen Gründen um eine neue Spielstätte. Es wurden verschiedene Varianten untersucht, um eine Lösung zur Unterbringung des Fundus und günstige Bedingungen für den Probe- und Spielbetrieb an einem neuen Standort zu haben. Für die in Aussicht stehende Immobilie, die die Anforderungen des Vereins sehr gut erfüllt, ist eine Sanierung notwendig. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 225.856 € ist für die geförderte Maßnahme ein städtischer Pflichtanteil von 11.300 € vorgesehen.

875 Jahre Kleinnaundorf: Mit Schreiben vom 10.09.2018 informierte der Ortsvorsteher über die geplanten Aktivitäten zum 875. Ortsjubiläum und meldete entsprechend des Kosten- und Finanzierungsplans 17.200 € für den städtischen Haushalt im Jahr 2019 an. Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen die Aktivitäten des Ortsjubiläums mit 8.000 € zu fördern.

Förderungen Aktivitäten 100 Jahre Freital: Bei den Beratungen zur Förderung der Vereine im sozialen und kulturellen Bereich im Jahr 2018 entwickelten Stadträte den Gedanken, bereits ab dem Jahr 2019 Vereine bei der Vorbereitung des Jubiläums zu unterstützen. Es ist denkbar, das Förderverfahren entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich mit einer gesonderten Zeitschiene und angepassten Formularen durchzuführen. Nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes werden die Zuweisungen vorerst 3 Jahre lang ausgezahlt, sodass dadurch bis in das Jahr 2021 die Förderung der Aktivitäten von Vereinen im Rahmen des 100. Stadtjubiläums gewährleistet werden kann.

Förderung Kameradschaftspflege Feuerwehr: Durch eine Einzahlung von 5.000 € in die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital sollen Aktivitäten der Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gefördert werden. Über die Verwendung der Mittel entscheiden der Feuerwehrausschuss und damit auch die Vertreter der ehrenamtlichen Kameraden der Löschzüge.

Projekt zur Förderung von Vereinsmitgliedschaften: Freital lebt von einer vielfältigen Vereinsstruktur und starkem ehrenamtlichen Engagement. Trotz intensiver Bemühungen gelingt es einigen Vereinen nicht, neue Vereinsmitglieder zu gewinnen. Um die Vereinstätigkeit langfristig zu sichern, könnten interessierte Vereine mittels eines Projektes bei der Gewinnung von Mitgliedern unterstützt werden. Die Art und der Träger des Projekts sind noch offen. Ein Budget von 1.700 € erscheint angemessen.

Ehrenamtsfonds Oberbürgermeister: Zur unbürokratischen Förderung von Kleinprojekten soll mit einem einfachen Antrag und über einen schnellen Entscheidungsweg ehrenamtliches und bürgerliches Engagement unterstützt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Zuweisung für das Jahr 2018 in Höhe von 70.000,00 € ist als laufender Ertrag und laufende Finanzeinzahlung im Haushaltsjahr 2018 zu verbuchen und verbessert damit die Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2018.

Die vorgeschlagene Verwendung der Zuweisung im Haushaltsjahr 2019 kann durch die Fortschreibung der ungeplanten Erträge/Einzahlung im Sinne des § 19 SächsKomHVO (unechte Deckungsfähigkeit) und Übertragung als Aufwands-/Auszahlungsreste ins Haushaltsjahr 2019 sichergestellt werden. Insofern müssen hierfür im Haushaltsplan 2019 keine Haushaltsansätze vorgesehen werden.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die pauschale Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2018 in Höhe von 70.000,00 € für die in der Anlage vom 07.11.2018 aufgeführten Zwecke zu verwenden.**
- 2. Über den Abruf und die Verwendung ist der Sozial- und Kulturausschuss quartalsweise zu informieren.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlage**      Übersicht Verwendungszwecke vom 07.11.2018